



STADT GENTHIN

DER BÜRGERMEISTER



Ortschaften: Tuchem - Parchen - Gladau - Mützel - Paplitz - Schopsdorf - Fienerode

STADTVERWALTUNG GENTHIN • MARKTPLATZ 3 • 39307 GENTHIN

Ministerium der Finanzen
Editharing 40
39108 Magdeburg

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeiter:	Frau Zaumseil
Telefondurchwahl:	03933/876-101
Telefonzentrale:	03933/876-0
Telefax:	03933/876-140
E-Mail:	stadtverwaltung@stadt-genthin.de
Aktenzeichen:	20.30.10
Datum:	10.02.2021

*per Post
12.02.21*

Liquiditätshilfen für Kommunen in Zeiten der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit März 2020 hat die Stadt Genthin – neben vielen anderen Kommunen im Land auch – mit den finanziellen Auswirkungen der Corona Pandemie zu kämpfen.

Neben den Steuereinbrüchen, welche teilweise zumindest für das Jahr 2020 durch Ausgleichszahlungen vom Land kompensiert werden konnten, sind jedoch auch Einnahmeverluste durch die Schließung der kommunalen Einrichtungen wie z.B. Schwimmhalle, Bibliothek, Dorfgemeinschaftshäuser, Sportstätten usw. zu verzeichnen.

Für diese Verluste wurden nach meinem Kenntnisstand vom Land bisher keine Liquiditätshilfen in Aussicht gestellt. Vielmehr wurde lediglich die Möglichkeit eröffnet, den Liquiditätskreditrahmen zu überschreiten. Bei fehlendem Ausgleich der Verluste durch das Land ist eine weitere Verschuldung der Kommunen somit vorprogrammiert.

Ich bitte um Mitteilung, ob für den Ausgleich von Einnahmeverlusten bedingt durch die Schließung von kommunalen Einrichtungen Liquiditätshilfen vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Günther

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land
Deutsche Bank AG
Volksbank Jerichower Land eG

IBAN DE39810540000711003920
IBAN DE13810700000263777500
IBAN DE59810632380002030500

BIC NOLADE21JEL
BIC DEUTDE8MXXX
BIC GENODEF1BRG

BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711003920
BLZ: 81070000 Kto.-Nr. 263777500
BLZ: 81063238 Kto.-Nr. 2030500



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

Stadt Genthin
Herrn Bürgermeister
Matthias Günther
Marktplatz 3
39307 Genthin

Stadtverwaltung Genthin

Sichtvermerk: _____
Zur weiteren Bearbeitung / Rücksprache

an / mit _____

Posteingang: **16. März 2021**

	PE: FB	weiter an	PE: FB	weiter an
1			5	
2			6	
3			7	
4				

Der Minister

Zanowski
BM zur Kfn. und
Abstimmung zur
weiteren Aufweise

Liquiditätshilfen für Kommunen in Zeiten der Corona-Pandemie
Ihr Schreiben vom 10. Februar 2021

Magdeburg, **12.03.2021**
Mein Zeichen: 27-10616-
30/2/17323/2021

Durchwahl (0391) 567-1101

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Februar 2021, in dem Sie die schwierige finanzielle Lage der Stadt Genthin durch die Corona-Pandemie schildern.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Corona-Pandemie die Kommunen vor besondere Herausforderungen stellt. Diese Krise kam für alle unvorhergesehen und war in der Haushaltsaufstellung nicht planbar. Genau wie die Kommunen stehen aber auch der Bund und die Länder vor großen finanziellen Herausforderungen, die es gemeinsam zu meistern gilt.

Im Land Sachsen-Anhalt hat sich gerade jetzt in der Krise das bis zum Jahr 2021 geltende „Festbetrags-FAG“ als positiv für die Kommunen herausgestellt. Denn trotz sinkender coronabedingter Steuereinnahmen des Landes bleiben die Zuweisungen an die Kommunen bis zum Jahr 2021 konstant und weitestgehend planbar. Darüber hinaus hat das Land schon vor der Krise die Einführung der Kommunalpauschale für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 80 Mio. Euro beschlossen. Die Mittel dienen pauschal der Finanzierung kommunaler Investitionen. Damit stehen Ihnen in den Jahren 2020 und 2021 mehr Mittel für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Editharing 40
39108 Magdeburg

Telefon: (0391) 567-01
Telefax: (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

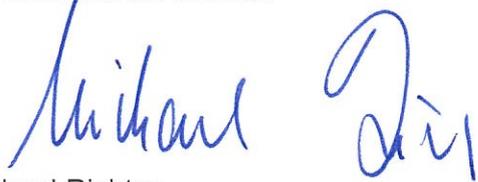
Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen coronabedingten Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte hat das Land im Jahr 2020 die Kommunen bereits unterstützt. So erhielten die Kommunen zum 10. Dezember 2020 noch zusätzliche Zuweisungen des Landes. Das waren zum einen die Gewerbesteuerausgleichszuweisung nach dem Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Corona-Pandemie (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt – GewStAusgleichsG LSA) vom 21. Oktober 2020 (GVBl. LSA S. 604). Danach erhielt die Stadt Genthin eine Zuweisung in Höhe von 797.700 Euro. Damit dürfte bereits ein Großteil der Steuerausfälle abgedeckt worden sein.

Zum anderen erhielt die Stadt Genthin eine weitere Zuweisung zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von 227.263 Euro, um auch weitere Einnahmeausfälle, insbesondere weitere Steuerausfälle, zu kompensieren. Durch diese zusätzlichen Zuweisungen konnten auch die Einnahmeausfälle durch die Schließung der kommunalen Einrichtungen, wie z. B. Schwimmhalle, Bibliothek und Dorfgemeinschaftshäuser abgemildert werden.

Aktuell sind für den Ausgleich von Einnahmeverlusten bedingt durch die Schließung von kommunalen Einrichtungen keine weiteren Liquiditätshilfen vorgesehen. Das Land beobachtet aber die Haushaltslage der kommunalen Familie auch im zweiten Jahr der Pandemie sehr genau und prüft, ob weitere Handlungsbedarfe bestehen. Die finanziellen Einbußen bei den Kommunen sind sehr unterschiedlich und daher leider nicht in jedem Einzelfall zu lösen. Dennoch wird Ihr Anliegen in den weiteren Meinungsbildungsprozess hinsichtlich zusätzlicher finanzieller Unterstützungen für die Kommunen einbezogen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Richter